



## Einladung zum Kriminologischen Kolloquium

Das KFN lädt herzlich zu folgendem Gastvortrag ein:

**Prof. Dr. Elisa Hoven**

(Professorin für Deutsches und ausländisches Strafrecht, Strafprozessrecht,  
Wirtschafts- und Medienstrafrecht an der Universität Leipzig)

### Evaluation des Anti-Doping-Gesetzes

Zeit: Dienstag, den 01.06.2021, 18:00 bis 19:30 Uhr

Ort: KFN e.V., Lützerodestraße 9, 30161 Hannover (digitale Teilnahme möglich)

Das Gesetz zur Bekämpfung von Doping im Sport (AntiDopG) soll die Integrität des Sports, die Fairness und Chancengleichheit im Wettbewerb sowie die Gesundheit der Sportler schützen, indem es den Einsatz von Dopingmitteln und Dopingmethoden unter Strafe stellt. Fast fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes hat der Bundestag die Evaluation des AntiDopG in Auftrag gegeben. In ihrer Studie haben Elisa Hoven und Michael Kubiciel die Auswirkungen der Gesetzesänderungen auf die strafrechtliche Ahndung von Dopingverstößen untersucht. Im Rahmen des Vortrages werden die zentralen Ergebnisse der Untersuchung vorgestellt, die auf einer Auswertung sämtlicher Verfahrensakten zum Selbstdoping sowie auf Expert\*inneninterviews beruht. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Schwierigkeiten des Tatnachweises, die identifizierten Probleme im Recht sowie Vorschläge für eine Verbesserung der strafrechtlichen Ahndung.

- Wie viele Verurteilungen wegen Selbstdopings gab es bislang?
- Welche Sportarten sind besonders betroffen?
- Ist eine Kronzeugenregelung sinnvoll?
- Sollte der Täter\*innenkreis für das Selbstdoping weiterhin beschränkt sein auf Spitzensportler\*innen und Athlet\*innen, die erhebliche Einnahmen erzielen?

**Für Ihre Teilnahme ist eine Anmeldung bis zum 28. Mai an [kfn@kfn.de](mailto:kfn@kfn.de) erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Veranstaltung erfolgt digital per Videokonferenz. Bitte beachten Sie, dass wir uns eine **Begrenzung der Zahl von Teilnehmer\*innen aufgrund technischer Kapazitätsgrenzen vorbehalten. Eine Zusendung des Zugangslinks erfolgt vor Beginn der Veranstaltung.****

Seit Februar 2021 wird das Kriminologische Kolloquium des KFN offiziell als anerkannte Fortbildungsveranstaltung im Geschäftsbereich Straferichte und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen geführt. Seit März 2021 verbreiten zudem die Justizministerien in Bayern und Baden-Württemberg unsere Kolloquiumsankündigungen in ihren Bereichen. Richter\*innen und Staatsanwält\*innen aus Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen werden daher gebeten, bei der Anmeldung darauf aufmerksam zu machen, dass eine Zugehörigkeit zur bayerischen, baden-württembergischen oder niedersächsischen Justiz besteht und dass im Anschluss eine Teilnahmebescheinigung benötigt wird. Darüber hinaus können neuerdings auch Fachanwält\*innen für Strafrecht aus Niedersachsen/Bremen nach vorheriger Mitteilung eine Teilnahmebescheinigung erhalten. Die Teilnahmebescheinigung wird im Anschluss vom KFN per E-Mail an die jeweiligen Teilnehmer\*innen gesendet. Sie kann sodann bei der Dienstbehörde oder bei der Anwaltskammer freiwillig als Fortbildung eingereicht werden.